

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-008313/2011
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Gaston Franco (PPE) und Sophie Auconie (PPE)

Betrifft: Anpassung der Besteuerung und Unterstützung des Reitsportsektors

Die Kommission weist in ihrer Mitteilung vom 18. Januar „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ (KOM(2011)0012) darauf hin, dass der Sport „durch seine positive Wirkung auf soziale Integration, Bildung und öffentliche Gesundheit sehr viel zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen“ kann.

Am Beispiel des Reitsports lässt sich dies besonders gut zeigen, da er eine gesunde, natur- und tiernahe, öffentliche und integrative Aktivität bietet und den Kontakt zwischen städtischem und ländlichem Umfeld intensiviert. Als traditionsreiche Sportart stellt er zudem ein historisches und kulturelles Erbe dar, das über den Sport Bestandteil der europäischen Identität ist. Aus wirtschaftlicher Sicht konnte dieser Zweig dank eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für reiterliche Aktivitäten ausgebaut werden und zahlreiche Unternehmen sowie Arbeitsplätze schaffen.

Die Kommission stellt den ermäßigten Mehrwertsteuersatz jedoch in Frage und der Gerichtshof der Europäischen Union verurteilte in einer Entscheidung kürzlich die Niederlande mit der Begründung, ein Pferd sei kein üblicherweise zur Verwendung als Lebensmittel bestimmtes Erzeugnis. Eine Erhöhung der MwSt. von 5,5 % auf 19,6 % hätte zweifellos schwerwiegende Folgen für die Zukunft des Reitsektors, die in einem Rückgang von Unternehmensgründungen, aber auch schlichtweg in einem Verlust von Arbeitsplätzen sowie einer Zunahme unerlaubter Praktiken und Mehrwertsteuerbetrug zum Ausdruck kämen.

Aus welchem Grund verweigert der europäische Gesetzgeber den Reitsportzentren einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz, während er diesen Zirkussen und zoologischen Gärten, die in gleicher Weise Tiere zur Verfügung stellen, gewährt?

Hat die Kommission eine Wirkungsanalyse zu den Folgen einer Erhöhung der MwSt. für den europäischen Reitsportsektor durchgeführt? Wenn es zu einer solchen Änderung kommt, welche Unterstützungsmaßnahmen sieht sie für die kleinen und sehr kleinen Unternehmen des Sektors vor?

Wäre es nicht möglich, eine Ausnahmeregelung mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 5,5 % für reiterliche Aktivitäten beizubehalten, indem diese als Leistungen betrachtet werden, die dem Recht auf Nutzung von Tieren zu körperlichen und sportlichen Aktivitäten und aller für diesen Zweck notwendigen landwirtschaftlichen Anlagen entsprechen?